Herr Bezirksverordneter Matthias Böttcher, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0897/VIII

über

Parkraumbewirtschaftung und Anwohnerparken in Carl-Legien-Siedlung bis Ende 2020

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Wird die Parkraumgestaltung in der Carl-Legien-Siedlung bis Ende 2020 umgesetzt werden?

Nein.

2. Falls nicht, was sind die Gründe und bis wann wird die Neureglung zum Parkraum in Kraft treten?

Die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in der Wohnstadt Carl Legien befindet sich nach derzeitigem Stand in Vorbereitung der Abschlussphase. (siehe auch Antwort zu 3.)

Im Land Berlin sind die Bezirke für Planung, Betrieb und Überwachung der Parkraumbewirtschaftung zuständig. Da es sich bei der Einführung der Parkraumbewirtschaftung um einen komplexen Prozess handelt, der hohe personelle Aufwendungen sowie Fachwissen erfordert, ist die Umsetzung des BVV-Beschlusses VIII-0405 anfangs nicht in dem ursprünglich anvisierten Zeitrahmen vorangegangen. Nach Einbindung eines externen Dienstleiters und laufender Kontrolle des Projektes durch die zuständige Amts- und Geschäftsbereichsleitung hat sich der Fortgang des Projektes soweit erfolgreich entwickelt,

dass nun alle Vorrausetzungen inkl. Verkehrszeichenplan und verkehrliche Anordnungen vorliegen. Damit können, falls erforderlich, noch Fördermittel beantragt und die Ausschreibung der Parkscheinautomaten ausgelöst werden.

Ein exakter Umsetzungstermin für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung kann jedoch u. a. auch aufgrund des Zusammenspiels verschiedener Faktoren wie z. B. Personalressourcenstand, Mittelbewirtschaftung/Finanzierung, Ausschreibungsergebnisse bzw. Lieferfristen und auch Witterungsbedingungen für die notwendigen Tiefbauarbeiten nicht benannt werden. Angestrebt wird derzeit das I. Quartal 2021 als Zeitraum für die Inbetriebnahme der neuen Parkraumbewirtschaftungszone in Pankow.

Als problematisch wegen der anhaltenden Personalnotsituation in der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde kann die Erstellung der umfangreichen verkehrsrechtlichen Anordnung eingeschätzt werden. Da wegen akutem Personalmangel und hohem Krankenstand im betreffenden Sachgebiet derzeit keine Bearbeitung erfolgen konnte, hat hier ein anderer Geschäftsbereich in Amtshilfe unterstützt.

Zusätzlich sind ist der für die Einrichtung einer neuen Parkraumbewirtschaftungszone benötigte Personalstellen für die Ausgabe von Anwohnerparkausweisen sowie für die Ausgabe von Ausnahmegenehmigungen zu schaffen. Hier werden neue Stellen im Rahmen der Erweiterung im Bürgeramt und in der Straßenverkehrsbehörde geschaffen, die Umsetzung hat begonnen. Als kurzfristig umsetzbare Maßnahme im Rahmen des Personalmanagements konnte eine ehemalige langjährige Mitarbeiterin des Sachgebietes Parkraumbewirtschaftung in der SVB, die sich im Ruhestand befand, zurückgewonnen werden und ist nun befristet als Krankheitsvertretung wieder im Sachgebiet unterstützend tätig.

3. Wie ist der aktuelle Stand? Welche Vorarbeiten sind für die Umsetzung in den nächsten Wochen noch notwendig?

Die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in der Wohnstadt Carl Legien befindet sich in der Umsetzung mit folgendem Stand:

Der für eine verkehrsrechtliche Anordnung notwendige Verkehrszeichenplan wurde erstellt, die Anordnung liegt vor.

Aktuell erfolgt die Vorbereitung für die EU-weite Ausschreibung für die Lieferung und Errichtung der Parkscheinautomaten als auch für die nötigen Verkehrszeichen sowie die Umsetzung erster Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit.

4. Wie werden die Anforderungen des Denkmalschutzes umgesetzt?

Die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung wird vom Landesdenkmalamt grundsätzlich begrüßt, wenn sie einer Überlastung des vorhandenen Parkraumangebotes in der denkmalgeschützten Wohnstadt Carl Legien entgegentreten kann.

Das Landesdenkmalamt sieht aber in der Errichtung der Parkraumbewirtschaftung im Allgemeinen Konsequenzen für die denkmalgeschützte Siedlung in Substanz und Erscheinungsbild, insbesondere durch die Aufstellung von Parkscheinautomaten (PSA) und entsprechenden Hinweisschildern.

In Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde erfolgte daher im Konzept zur Parkraumbewirtschaftung für die Wohnstadt Carl Legien eine Unterteilung der Parkraumbewirtschaftung in differenzierte Zonenbereiche (Kernzone, Pufferzone und Umgebung), welche dann im Verkehrszeichenplan entsprechend berücksichtigt werden können. Aus Sicht des Landesdenkmalamtes wurde eine Aufstellung von PSA sowie entsprechende Beschilderungen in der Kernzone des Welterbes/Denkmalbereiches als nicht Welterbe verträglich eingeschätzt und daher abgelehnt. In der Pufferzone ist die Herstellung einer Welterbeverträglichkeit durch die Standorte und das Erscheinungsbildnotwendiger PSA und entsprechender Beschilderung in Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt erfolgt. In der unmittelbar daran anschließenden Umgebung sieht das Landesdenkmalamt keine Einschränkungen.

Das aktuelle Konzept sieht daher vor, zwei verschiedene Bereiche innerhalb der geplanten Bewirtschaftungszone auszuweisen: Bewohnerparken im Denkmalbereich und bewirtschafteter Bereich mit Parkscheinautomat.

5. Wird es eine Information an die Haushalte in der Carl-Legien-Siedlung geben? Bis wann wird sie erfolgen?

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird eine Pressemeldung veröffentlicht werden als auch ein Informationsflyer als Hauswurfsendung für Bewohner und anliegende Gewerbetreibende. Ob es dann noch eine Informationsveranstaltung geben wird muss je nach Pandemielage entschieden werden.

Vollrad Kuhn